

Auszug aus der **Satzung des Tennis- und Hockeyclubs Lüneburg e.V.**

§ 18

- (1) Bei der Aufnahme in den Verein ist ein Eintrittsgeld zu entrichten.
- (2) Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser ist im Voraus bis zum 31. März eines Jahres zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein. Rückstände von Beiträgen, Eintrittsgeldern und Umlagen sind ab 1. April mit 5%-Punkten über dem jeweils am 1. April geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.
- Außerdem haben alle **aktiven** Mitglieder, die zu Beginn eines Beitragsjahres **älter als 18 und jünger als 70 Jahre** sind, im Rahmen der Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Vereinsanlagen und -einrichtungen Arbeitsstunden zu erbringen. Die Ableistung der Arbeitsstunden wird zum Ende des Kalenderjahres geprüft. Für bis dahin **nicht geleistete Arbeitsstunden hat das Mitglied pro nicht geleistete Stunde einen festgesetzten Stundensatz an den Verein zu zahlen.** Die Anzahl der jährlich zu erbringenden Arbeitsstunden und der Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsstunden wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgelegt.

**2022 sind 3 Stunden Arbeitseinsatz zu absolvieren, der Stundensatz liegt bei EUR 10,00.**